



Verantwortliche Elektrofachkraft

Wann benötigt ein Betrieb eine verantwortliche Elektrofachkraft?

Gemäß der Norm DIN VDE 1000 – 10 sind das Unternehmen, die über einen „elektrotechnischen Betriebsteil“ verfügen. Dies betrifft alle Unternehmen, die elektrotechnische Einrichtungen planen, konstruieren, errichten, betreiben, prüfen oder instand halten.

Das bestimmungsgemäße Verwenden oder Bedienen von elektrischen Betriebsmittel fällt nicht unter dieser Norm, weil dabei keine elektrischen Gefährdungen auftreten dürfen.

Über welche Qualifikation muss eine verantwortliche Elektrofachkraft verfügen?

Eine verantwortliche Elektrofachkraft sollte eine Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker, Industrie- oder Handwerksmeister oder ein Diplom-Ingenieur bzw. Master oder Bachelor des entsprechenden Fachbereichs vorweisen.

Neben der Ausbildung sollte sie auch zeitnah in der Elektrotechnik gearbeitet haben und über entsprechende Erfahrung verfügen. Eine stete Weiterbildung zur Auffrischung der Kenntnisse von elektrotechnischen Normen, Vorschriften und Regelwerken ist unabdingbar.

Was bedeutet Weisungsfreistellung einer verantwortlichen Elektrofachkraft?

Eine verantwortliche Elektrofachkraft muss weisungsfrei bestellt sein, d. h., sie muss über fachliche Weisungsfreiheit verfügen. Sie ist in ihren fachlichen

Entscheidungen dann nicht an die Weisungen der Geschäftsleitung oder disziplinarisch übergeordneter Personen gebunden.

Muss die verantwortliche Elektrofachkraft ein festangestellter Mitarbeiter des Unternehmens sein?

Nein, dies ist nicht zwingend vorgeschrieben. Es kann auch eine externe Person, als verantwortliche Elektrofachkraft bestellt werden.

Welche Aufgaben hat eine verantwortliche Elektrofachkraft im Unternehmen?

- die rechtssichere Organisation des Elektrobereichs im Unternehmen
- die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes hinsichtlich elektrischer Gefährdungen
- die Beachtung und Umsetzung des elektrotechnischen Regelwerks im Betrieb
- das Durchführen und Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
- das Erstellen von Arbeits- und Betriebsanweisungen
- die Sicherstellung der regelmäßigen Schulungen und Unterweisungen der elektrotechnischen Mitarbeiter
- das Sicherstellen des ordnungsgemäßen Zustands aller elektrischer Anlagen und Betriebsmittel im Unternehmen (Begehungen, Prüfungen)
- die Unterweisung der Mitarbeiter von Fremdfirmen und deren Einweisung vor Ort
- die Verbindung zum betrieblichen Brandschutz mit dem Brandschutzbeauftragten
- die Bereitstellung sicherer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstung für das Arbeiten unter Spannung
- Unterstützung bei der EG-Konformitätserklärung.

Haben Sie Fragen zur Arbeitssicherheit, wir beraten Sie gerne...